

**DGB**

**Landesbezirk Nordrhein-Westfalen**

**Zukunft des staatlichen Arbeitsschutzes  
in Nordrhein-Westfalen**

**- Positionen und Forderungen -**

**Beschluß des  
DGB-Landesbezirksvorstandes  
Nordrhein-Westfalen**



2. Auflage: März 1993

**Vorwort**

zur 2. Auflage

zur 2. Auflage

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Deutsche Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, hat sehr frühzeitig seine Positionen zur "Zukunft des staatlichen Arbeitsschutzes in Nordrhein-Westfalen" formuliert.

Angesichts der aktuellen Diskussion um die Neuordnung der Gewerbeaufsicht in Nordrhein-Westfalen haben wir uns deshalb entschlossen, den am 15. April 1991 einstimmig gefaßten Beschluß des Landesbezirksvorstandes erneut zu veröffentlichen.

Durch Beschlüsse des DGB-Landesbezirksvorstandes im November 1992 und Januar 1993 wurden die Positionen weiter differenziert.

Aus diesem Grunde fügen wir als Anhang die Presseinformation vom 17. November 1992 bei, die sich mit der Weiterentwicklung des bestehenden Dualismus im Arbeitsschutz beschäftigt.

Ebenfalls findet sich im Anhang eine Pressemitteilung vom 1. Februar 1993, in der der DGB Nordrhein-Westfalen heftige Kritik am Organisationsgutachten der Unternehmensberatungsfirma Roland Berger & Partner übt.

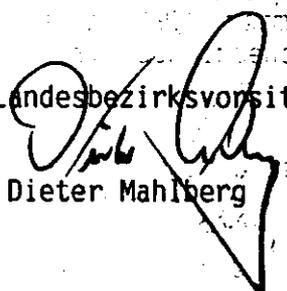
Der DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen begrüßt ausdrücklich, daß der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Franz Müntefering, in der Sitzung des Landesbeirates für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit Anfang Februar 1993 ein Konzept über die Strukturierung des Arbeitsschutzes in Nordrhein-Westfalen vorgelegt hat, das sich positiv vom "Einspar-Gutachten" der Unternehmensberatungsfirma Roland Berger & Partner abhebt. Die dort geäußerten Vorstellungen kommen den Positionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes in vielen Punkten nahe.

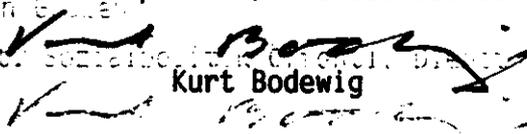
Für den DGB Nordrhein-Westfalen, der die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen vertritt, hat der Arbeitsschutz einen zentralen Stellenwert. Das gemeinsame Ziel von DGB und Landesregierung muß es sein, diesen Stellenwert weiter zu erhöhen.

Die engagierte Arbeit der im staatlichen Arbeitsschutz Beschäftigten bedarf einer zukunftsorientierten Struktur im Arbeitsschutz.

Die Vorstellungen des DGB Nordrhein-Westfalen haben an Aktualität nicht verloren. Wir bieten deshalb der Landesregierung einen konstruktiven Dialog an, um dem von Ministerpräsident Johannes Rau in der Regierungserklärung vom 15. August 1990 formulierten Ziel, "beide Aufgaben, Umweltschutz und Arbeitsschutz, noch intensiver als bisher wahrzunehmen", näherzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesbezirksvorsitzende  
  
Dieter Mahlberg

Abt. Sozialpolitik/öffentl. Dienst  
  
Kurt Bodewig

"Zukunft des staatlichen Arbeitsschutzes in Nordrhein-Westfalen"

(Beschluß des DGB-Landesbezirksvorstandes NW)

- Positionen und Forderungen -  
-----

1. Einleitung

Der Landesbezirk Nordrhein-Westfalen des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet von der nordrhein-westfälischen Landesregierung eine aktive und zukunftsorientierte Arbeitsschutzpolitik, die dem politischen Gewicht des Landes entsprechend auch über NRW hinaus wirken sollte. Ziel dieser Politik muß es sein, die in den 70er Jahren begonnenen qualitativen Strukturreformen im Arbeitsschutz zielstrebig fortzuführen. Der Arbeitsschutz muß auf diese Weise auch unter sich wandelnden sozialen, wirtschaftlichen, politischen und technischen Rahmenbedingungen einen wirkungsvollen Beitrag zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Betrieb leisten können.

Das vorgelegte Positionspapier konzentriert sich aus aktuellem Anlaß zunächst auf die Staatliche Gewerbeaufsicht als zentralem Bereich einer landesbezogenen Arbeitsschutzpolitik.

Unsere Überlegungen gehen aus von einem umfassenden Arbeitsschutzverständnis, das insbesondere gekennzeichnet ist durch die Orientierung auf Primärprävention, Gestaltung und Beteiligung. Über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten hinaus gehört die menschengerechte Arbeitsgestaltung zu den originären Aufgaben eines so verstandenen Arbeitsschutzes.

Dabei wird Arbeitsschutz als politisch eigenwertiger und institutionell eigenständiger Handlungszusammenhang verstanden, den es auf der Basis politischer Gleichwertigkeit in sinnvollen Formen der Arbeitsteilung und Kooperation mit dem Umweltschutz zu verbinden gilt. Insbesondere im Immissionsschutz- und Gefahrstoffbereich gibt es zur Zeit zahlreiche Zielparallelen und Anknüpfungspunkte.

Arbeitsschutz und Umweltschutz lassen sich in ihrer politischen Begründung, ihren institutionellen Strukturen, ihren Zielen und Methoden jedoch nicht aufeinander reduzieren oder auseinander ableiten.

Vor diesem Hintergrund betrachtet der DGB-Landesbezirk NRW die inzwischen von der Landesregierung vollzogenen Schritte der Reorganisation der Staatlichen Gewerbeaufsicht als notwendigen Beitrag zur Konsolidierung des Arbeitsschutzes. Er bietet der Landesregierung bei der sozialverträglichen Gestaltung der weiteren Organisationsreformen seine konstruktiv-kritische Mitarbeit an.

Wir gehen dabei von den nachfolgenden Einschätzungen und Positionen aus.

## II. Bestandsaufnahme der Hauptdefizite

### 1. Handlungsbedarf im Arbeitsschutz

Die bisherige Arbeitsschutzpraxis konzentriert sich hauptsächlich auf die Verhütung von Arbeitsunfällen und die Vermeidung von Berufskrankheiten. Die Sicherheitstechnik hat als Strategie Vorrang vor arbeitsgestalterischen und arbeitsorganisatorischen Lösungsansätzen. Gerade der in Nordrhein-Westfalen sichtbar gewordene Strukturwandel bedeutet auch die Notwendigkeit eines zukunftsorientierten Arbeitsschutzes. Konkret bedeutet dies, daß die Abschätzung der Technikfolgen sowie die Humanisierung der Arbeit einen neuen Stellenwert im Arbeitsschutzsystem erhalten.

Während bei der Bekämpfung von Unfällen und bestimmten Berufskrankheiten (z. B. Lärmschwerhörigkeit) durchaus Erfolge erzielt wurden, waren die Ergebnisse bei der Bekämpfung chronischer Gesundheitsschädigungen weniger erfolgreich. Dies wird u. a. dadurch belegt, daß die Unfallzahlen seit den 70er Jahren permanent sanken, während die durch die Arbeitsbedingungen mitbedingte Frühinvalidität ständig anstieg. 1980/81 wurden

erstmals in einem Jahr bei den Rentenneuzugängen mit 51 % mehr Frühinvaliden als Altersrentner vermerkt. Gerade in der Arbeiterrentenversicherung war die Situation besonders schlimm. Hier betrug die Frühinvaliditätsquote im Jahr 1983 bei den Männern 55 % und bei den Frauen sogar 60 %. (Das Durchschnittsalter der Frühinvaliden lag bei 52 Jahren.)

Die Anzahl der Frühinvaliden sinkt formal seit 1984/85 wieder, dies ist jedoch auf die von der konservativ-liberalen Koalition beschlossene Verschlechterung des Sozial- und Rentenrechts zurückzuführen.

Die Zahl der in den Betrieben verwendeten Gefahrstoffe steigt, dies gilt insbesondere auch für krebserzeugende, fruchtschädigende, erbgutverändernde, allergisierende und toxische Stoffe.

Trotz des in diesen Fakten erkennbaren eminenten Handlungsbedarfes haben sich die Handlungsbedingungen seit Mitte der 70er Jahre ständig verschlechtert. Diese Tendenz hält bis heute an.

## 2. Personalausstattung und Qualifikation der Staatlichen Gewerbeaufsicht

Die zweiundzwanzig Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in Nordrhein-Westfalen haben zwischen 30 und 100 Mitarbeiter für Arbeitsschutz und Immissionsschutz. Damit sind gerade bei den vielen kleineren Ämtern einer umfassenden Aufgabenwahrnehmung und Spezialisierung deutliche Grenzen gesetzt.

Der Jahresbericht 1988 der Staatlichen Gewerbeaufsicht (Teil Arbeitsschutz) weist aus, daß in allen Gewerbeaufsichtsämtern am 31. Dezember 1988 lediglich 1.239 Gewerbeaufsichtsbeamte tätig waren. Im Arbeitsschutz waren 702 Beamte tätig - davon 49 im höheren Dienst (7 %), 214 im gehobenen Dienst (30,5 %) und 439 im mittleren Dienst (62,5 %).

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten ist seit 1983 von 1.403 Beamten bis 1988 auf 1.239 Beamte (- 12 %) gesunken. Trotz der Stellenausweisungen in den Haushalten 1989 und 1990 wurde der Zustand von 1983 noch nicht wieder erreicht, und dies, obwohl die aufgrund gesetzlicher Vorschriften zusätzlich entstandenen Aufgaben massiv zugenommen haben (z. B. novellierte Gefahrstoffverordnung, Medizingeräteverordnung, Störfallverordnung usw.).

Bei 696.000 Betrieben, in denen rd. 5,7 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt sind, bedeutet dies, daß je ein Gewerbeaufsichtsbeamter für über 1.000 Betriebe zuständig ist. So wurden 1988 nur 74.111 Betriebe durch Gewerbeaufsichtsbeamte aufgesucht (nur 10,6 %). Die faktische Konsequenz daraus ist, daß Betriebe zehn und mehr Jahre ohne Kontrolle durch die staatliche Gewerbeaufsicht sind.

Durch die Aufgabenzuwächse im Bereich Bundesimmissionsschutzgesetz wurde 1974 das Personal der Gewerbeaufsicht Nordrhein-Westfalen zwar insgesamt erhöht, wobei aber der mittlere Dienst überproportional ausgebaut wurde.

In der Ausstattung nach Laufbahngruppen unterscheidet sich der Arbeitsschutz vom Immissionsschutz durch eine deutlich geringere formale Qualifikationsstruktur:

So sind zur Zeit 59,5 % der Beamten im mittleren Dienst, 31,3 % im gehobenen Dienst und nur 9,2 % im höheren Dienst im Bereich Arbeitsschutz. Für den Immissionsschutz sind 45,2 % der Beamten im mittleren Dienst, 41,2 % im gehobenen Dienst und 13,6 % im höheren Dienst tätig.

Erst durch die organisatorische Trennung in die Hauptabteilungen Arbeitsschutz und Immissionsschutz im Jahre 1987 wurden die Stellen in beiden Bereichen festgeschrieben:

- höherer Dienst: 45 % Arbeitsschutz / 55 % Immissionsschutz
- geh. Dienst: 50 % Arbeitsschutz / 50 % Immissionsschutz
- mittl. Dienst: 66,7 % Arbeitsschutz / 33,3 % Immissionsschutz

Quantitativ fand eine gleichmäßige Arbeitskräfteaufteilung statt, doch faktisch wurde der Immissionsschutz qualitativ bevorzugt. Der Arbeitsschutz hat sich im Verhältnis zum Immissionsschutz von der personellen Ausstattung her auf ungünstigem Niveau konsolidiert.

Unter Gesichtspunkten der Personalentwicklung wirkt die hierarchische Linienmonostruktur wie ein Filter, der zwar für Managerqualifikationen durchlässig ist, rein fachliche Spezialisten dagegen blockiert. Dies begrenzt die Aufstiegschancen beträchtlich.

Unter den heutigen Anforderungen an den Arbeitsschutz sind die Fortbildungschancen der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht zeitgemäß. Zur Weiter- und Fortbildung fehlt es an allen wesentlichen Voraussetzungen: an zeitlichen Freiräumen, finanziellen Mitteln und an spezifischen Angeboten, vor allem auf dem Gebiet gewerbeaufsichtlicher Arbeitsmethoden.

### 3. Arbeitsmittel

Das für Betriebsrevisionen zur Verfügung stehende Zeitkontingent der Gewerbeaufsicht beträgt nach Insiderberichten lediglich 20 - 40 %, es wird noch weiter eingeschränkt durch Nacharbeiten wie Revisionsberichte, Anordnungen usw. Aufgrund von Genehmigungsverfahren, Stellungnahmen, Bußgeldverfahren und anderer bürokratischer Vorgänge spielt sich ein großer Teil der Tätigkeiten der Gewerbeaufsichtsbeamten am Schreibtisch ab.

Angesichts dieser Situation müssen sich die Gewerbeaufsichtsbeamten bei ihrer Besichtigungstätigkeit auf das aus ihrer Sicht Vordringliche konzentrieren, das sind die Vorschriften im engeren Sinne. Die nicht in Vorschriften abbildbaren Arbeitsbedingungen und Belastungen (psychische, nervliche und physische Leistungsausschöpfung) spielen dagegen kaum eine Rolle.

Die für Revisionen zur Verfügung stehende Zeit steht in keinem Verhältnis zu den förmlichen Anforderungen des entsprechenden Revisionserlasses.

Unter diesen Voraussetzungen sind die den Staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel oft ungeeignet für die Alltagspraxis (Negativbeispiel: die nur unzureichend benutzerfreundlichen Checklisten zur Arbeitssicherheitsgesetz-Überprüfung).

Es mangelt den Gewerbeaufsichtsbeamten darüber hinaus an kompakten Informationen über zeitgemäße Problemlösungen im Arbeitsschutz, insbesondere in Bereichen, für die es noch keine festgelegten Normen gibt. Forschungsergebnisse und Betriebserfahrungen, die speziell auf den Bedarf von Gewerbeaufsichtsbeamten zugeschnitten sind, gibt es kaum. Nicht aufbereitetes Wissen, etwa in Form von Forschungsberichten, wird selten zur Kenntnis genommen.

Es wird zwar zunehmend der Einsatz von EDV-Geräten vollzogen, doch auch hier bemängeln die Beamten, daß es sich um eine mittlerweile veraltete Technologie handelt und daß eine dezentrale Nutzungsmöglichkeit sowohl auf der Ebene des Arbeitsplatzes des einzelnen Beamten als auch auf der Amtsebene nicht besteht. Demgegenüber besteht die vorhandene EDV hauptsächlich zu dem Zweck des Datensammelns und der anschließenden administrativen Auswertung.

Eine Steigerung der Arbeitseffizienz durch eine effektive EDV läßt sich nur dezentral lösen. Solche Systeme müßten die Gewerbeaufsichtsbeamten bei bürokratischer Routinearbeit, Informationsbeschaffung, Arbeitsplanung usw. unterstützen. Den Gewerbeaufsichtsbeamten sollte jederzeit ein Zugriff auf Betriebsdaten ermöglicht werden. Damit ließe sich außerdem eine einheitliche gemeinsame Datenbasis für Arbeitsschutz und Immissionsschutz schaffen. Doppelarbeit könnte somit entfallen.

#### 4. Schwerpunkt- und Sonderaktionen

Sonderaktionen, die als Reaktion auf spektakuläre Fälle folgen, wie beispielsweise

- Gefahrguttransporte nach dem Unfall von Herborn,
- Flüssiggastanküberprüfungen nach einer Explosion in einem bayerischen Hotel oder
- die Untersuchungen des Arbeitsschutzes bei Leiharbeitern nach der Veröffentlichung des Wallraff-Buches "Ganz unten"

führen zu weiteren Belastungen auf Kosten strategischer ausgerichteter Handlungsweisen.

Es muß aber differenziert werden zwischen einer Sonderaktion aufgrund aktueller Vorkommnisse und strategisch geplanten Schwerpunktaktionen. Schwerpunktaktionen scheinen angesichts des derzeitigen Personaldilemmas noch die besten und wirkungsvollsten Aktionen zu sein.

In den 146 Betriebsschwerpunktaktionen des Jahres 1988 wurden 9.461 Betriebe kontrolliert, von denen 7.157 bemängelt wurden, immerhin 75 % der kontrollierten Betriebe.

Welche langfristigen Wirkungen solche Schwerpunktaktionen haben können, zeigt die länderübergreifende Schwerpunktaktion "Kassenarbeitsplätze", die empfindlichen Einfluß auf die ergonomische Technikgestaltung hatte. Die belastenden "Umpackkassen" wurden als Ergebnis arbeitswissenschaftlicher Forschungen und praktischer Gewerbeaufsicht verdrängt.

Es ist jedoch deutlich zu machen, daß spektakuläre Sonderaktionen wie die Stichprobenkontrolle "Heimarbeitsplätze", bei der jeder 13. Unternehmer seinen Arbeitnehmern den gesetzlichen Mindestlohn vorenthielt, die systematische Betriebsbesichtigung nicht ersetzen dürfen.

### III. Forderungen

Schon in den Vorstellungen des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen zu den künftigen Politikschwerpunkten der Regierungserklärung für die Jahre 1990 bis 1995 wurden organisationsstrukturelle Maßnahmen gefordert. Schwerpunkt war die deutliche Herausstellung der Notwendigkeit von Arbeitsschutz durch die Bildung eigenständiger "Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik", die sowohl qualitativ als auch quantitativ hinreichend ausgestattet sind.

Der DGB Nordrhein-Westfalen begrüßt die bisher erfolgten Schritte der Reorganisation (Wiederherstellung von Dienst- und Fachaufsicht des MAGS über den Arbeitsschutz). Die Mitwirkung der betroffenen Beschäftigten und ihrer Gewerkschaft ÖTV wird bei allen Phasen der weiteren organisatorischen Umsetzung vorausgesetzt.

Seit Jahren weist der DGB Nordrhein-Westfalen auf die personellen Defizite im Bereich der Gewerbeaufsicht - insbesondere im Arbeitsschutzbereich - hin, die durch kontinuierlichen Personalrückgang und ständige Aufgabenerweiterung entstanden sind. Nicht zuletzt dieser intensiven Diskussion ist die Einrichtung von zusätzlichen Stellen für die Gewerbeaufsichtsverwaltung in den letzten Landeshaushalten zu verdanken. Den entstandenen Erfordernissen wie dem Bedarf wurde dies aber in keiner Weise gerecht.

Eine neue Konzeption des gewerbeaufsichtlichen Arbeitsschutzes ist deshalb erforderlich.

Die zwingend erforderlich primär-präventive Orientierung des Arbeitsschutzes muß ein weiterer strategischer Ansatz sein, der im Rahmen von Genehmigungsverfahren und Betriebsberatungen frühzeitig in den verschiedensten Planungsschritten gestaltende Anregungen geben muß. Dies erfordert Beratungs- und Überzeugungsfähigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten und das Vorhandensein von wirksamen Umsetzungsinstrumenten (z. B.

Musterlösungen). Alle qualitativen Schritte der Organisationsentwicklung müssen auch diesen Anforderungen einer verstärkten Dienstleistungsorientierung entsprechen.

Die systematische Besichtigungstätigkeit sollte stärker auf Klein- und Mittelbetriebe verlagert werden, während für Großbetriebe die Aufsicht und Beratung mit Blick auf die Qualität der Arbeitsschutzorganisation verstärkt werden sollte.

Ein solches Konzept müßte auf einer methodisch begründeten Besichtigungsstrategie aufbauen, die mit Indikatoren über typische betriebliche Risikostrukturen arbeitet. Die Besichtigungstätigkeit wäre dann in Abhängigkeit von diesen Risiko-Indikatoren festzulegen.

Die Organisation der Gewerbeaufsicht müßte einer solchen differenzierten Strategie angepaßt werden. Das bedeutet Größenordnungen für die einzelnen Ämter, die eine stabsmäßig angelegte Bearbeitung der einzelnen Risikokomplexe und die hierfür notwendige Spezialisierung zulassen.

Die Einrichtung eines Netzwerkes von ständigen Arbeitskreisen, das alle zentralen Themen- und Problembereiche des technischen und sozialen Arbeitsschutzes dauerhaft abdeckt, halten wir aus Gründen einer ständigen Kommunikation und Fortbildung für sinnvoll.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten müssen zudem durch eine intelligente und spezifische IuK-Technik von verwaltungsmäßigen Routine-tätigkeiten entlastet werden.

Ein erhöhter Bedarf an zentraler Dienstleistung in Form von fachlich-wissenschaftlicher Information, Koordination, Fortbildung, Umsetzungshilfen usw. muß durch eine Neustrukturierung der heutigen "Zentralstelle für Sicherheitstechnik" (ZfS) befriedigt werden.

Es sind unterschiedliche organisatorische Lösungen in bezug auf die ZfS denkbar, auf jeden Fall müssen die bislang nicht abgedeckten Themen des Arbeitsschutzes (z. B. Sozialer Arbeitsschutz, Ergonomie u. a.) durch Fachreferate repräsentiert werden.

Gesellschaftspolitisch ist entscheidend, ob es gelingt, die Problematik der Arbeitsumwelt in der Öffentlichkeit zu thematisieren. Dies erfordert auch eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit der Gewerbeaufsicht, die Entwicklungen, Probleme und Lösungsansätze in den verschiedensten Bereichen des Arbeitsschutzes umfassen muß.

#### IV. Gesellschaftspolitische Begleitmaßnahmen

Um den Arbeitsschutz in der gesellschaftlichen Diskussion zu stärken und aufzuwerten, sind weitere gesellschaftspolitische Maßnahmen erforderlich. Gerade der positiv zu bewertende verstärkte Umweltschutz kann als negative Auswirkung eine verstärkte Belastung in der Arbeitsumwelt zeigen. Notwendig ist deshalb eine gegenseitige Zielberücksichtigung bei Arbeits- und Umweltschutz.

Der DGB Nordrhein-Westfalen begrüßt die Einrichtung eines "Landesbeirats für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit". In diesem Gremium muß der Versuch unternommen werden, aktuelle Entwicklungen aufzuarbeiten und die Voraussetzungen für das politische und administrative Handeln zu entwickeln. Zur Verbesserung der Arbeit der Gewerbeaufsicht ist eine breite und systematische Einbeziehung der Arbeitnehmer und Gewerkschaften, der Arbeitgeber sowie von Wissenschaftlern und Fachleuten unabdinglich.

Dringend erforderlich ist hierfür ein Erfassungssystem für arbeitsbedingte Belastungen und Erkrankungen. Hierzu sei auf die umfassenden Krebsregister (einschließlich Meldepflicht) der skandinavischen Länder (vor allem in Dänemark und Schweden) verwiesen, welche den Nachweis zunehmender Krebserkrankungen aufgrund von Arbeitsfaktoren erbrachten. In der Bundesrepublik besteht ein völlig unzureichendes Krebsregister in Baden-Württemberg, ein auf freiwilliger Basis geführtes im Saarland (mit einem Erfassungsgrad von bis zu 70 %) sowie ein mit Meldepflicht verbundenes Register in Hamburg (Erfassungsgrad: über 90 %). Zur Zeit wird in Niedersachsen über die Einrichtung eines Krebsregisters einschließlich Meldepflicht diskutiert.

Im Rahmen des SoTech-Programms könnte eine Konzeptionsstudie in Auftrag gegeben werden, welche Institution die notwendigen Daten erheben könnten.

Im Forschungsbereich fehlt ein Überblick über die arbeitsschutz- und gesundheitspolitischen Kapazitäten des Landes. Nach der katastrophalen Beschneidung der HdA-Programme durch die Bundesregierung muß das Land Nordrhein-Westfalen mit landesspezifisch zugeschnittenen Themen sicherstellen, daß die Arbeitsschutzforschung gewährleistet und ausgebaut wird. Auch für den Forschungsbereich gilt die gegenseitige Zielberücksichtigung von Arbeits- und Umweltschutz.

In bezug auf die Weiterentwicklung neuer Kooperationsformen und Dialogstrukturen zur Innovation im Arbeits- und Gesundheitsschutz (z. B. auf der Grundlage von § 20 Gesundheitsreformgesetz) sollten ebenfalls mit Hilfe einer Konzeptionsstudie Vorschläge entwickelt werden. Arbeitsteilung und Kooperation zwischen Staatlicher Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften wären dabei zu berücksichtigen.

Durch die technische Entwicklung und Veränderungen im Produktionsprozeß entstandene neue Belastungsformen stellen die Arbeitnehmer und Betriebsräte vor neue Aufgaben. So ist z. B. der Ersatz des Schweißens durch Kleben mit Hilfe neuer Fügetechniken oder die Entwicklung neuer Trenntechniken, etwa der Ersatz des Sägens durch Laserschneiden, mit neuartigen Belastungen und dem Einsatz neuer Arbeitsstoffe (Gefahrstoffe) verbunden. Hier entsteht ein neuer, eigenständiger Beratungsbedarf, den auch eine gut ausgebaute Gewerbeaufsicht und der betriebliche Arbeitsschutz nur bedingt befriedigen können. Die Betroffenen müssen frühzeitig in Präventions- und Gestaltungsmodelle einbezogen werden.

Anlage

## A N L A G E

### Strukturaufbau der staatlichen Gewerbeaufsicht in Nordrhein-Westfalen:

1. Rechtsgrundlagen:

Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten in den Betrieben ergibt sich aus § 139b der Gewerbeordnung. Hierzu können sie gemäß § 139g der Gewerbeordnung Verfügungen und Maßnahmen anordnen, die dem Schutz der Beschäftigten vor Gesundheitsgefährdungen dienen. Die Einhaltungspflicht von seiten der Arbeitgeber ist durch § 62 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches geregelt.

2. Aufgaben:

Der staatlichen Gewerbeaufsicht obliegt die Überwachung folgender gesetzlicher Aufgaben.

- Arbeitsstättenverordnung
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Arbeitszeitordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Röntgenverordnung
- Strahlenschutzverordnung
- Bundesimmissionsschutzgesetz und entsprechende Verordnungen
- Technische Anweisungen Lärm
- Technische Anweisungen Luft
- Medizingeräteverordnung

Daraus ergeben sich für den Bereich Arbeitsschutz folgende Schwerpunkte:

1. Einwirkung von Gefahrstoffen
2. Gefahrguttransporte
3. Einsatz von Leiharbeitnehmern
4. Arbeitszeit der Kraftfahrer
5. Strahlenschutz
6. Überprüfung medizinischer Geräte
7. Wirksamkeit des Arbeitssicherheitsgesetzes
8. Umsetzung von Erkenntnissen der Humanisierung des Arbeitslebens-  
Programmes
9. Jugendarbeitsschutz
10. Baustellenüberwachung
11. Eigenunfallversicherung

Neben diesen Schwerpunkten haben die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter noch folgende Aufgaben:

1. Revisionen zur Überwachung von Arbeitsschutzvorschriften in den Betrieben (Klein-, Mittel-, Großbetriebe, ca. 450.000 Betriebe)
2. Bearbeitung von Baugesuchen
3. Erteilung von Ausnahmen
4. Unfalluntersuchungen und Unfallvorbeugung

3. Organisationsaufbau:

Dreigliedriger Verwaltungsaufbau

- Ortsinstanz: 22 Gewerbeaufsichtsämter unterteilt in den Hauptabteilungen Arbeitsschutz und Immissionsschutz
- Bezirksinstanz: 5 Fachdezernate für Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien
- Landesinstanz: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales

Die staatliche Gewerbeaufsicht NW hat zwei gewerbeärztliche Dienststellen, die über eine im Verhältnis zu den anderen Bundesländern gute personelle und sachliche Ausstattung verfügen. Dienststellen: Düsseldorf und Bochum (vgl. hierzu Pröll).

Die sicherheitstechnische Fachinstanz ist die Zentralstelle für Sicherheitstechnik, Strahlenschutz und Kerntechnik (ZfS) mit zwei Hauptabteilungen:

- a) Strahlenschutz und Kerntechnik,
- b) Sicherheitstechnik.

Es existiert seit 1989 eine zusätzliche Abteilung Bio- und Gentechnik.

Die Hauptaufgabe der ZfS besteht in der gutachterlichen Unterstützung der Gewerbeaufsichtsämter.

Mit Organisationserlaß vom 13. Juni 1990 liegen Dienst- und Fachaufsicht für den Bereich Arbeitsschutz beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales; Dienst- und Fachaufsicht für den Bereich Immissionsschutz beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft.

Düsseldorf, den 17. November 1992

Nr. 106/92

### DGB Nordrhein-Westfalen gegen Beseitigung des staatlichen Arbeitsschutzes

---

Mit einem einstimmigen Votum wies der DGB-Landesbezirksvorstand die Initiative des nordrhein-westfälischen Finanzministers zurück, die Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes den Berufsgenossenschaften zu übertragen.

Der DGB plädiert statt dessen für eine sinnvolle Kooperation in dualen System des Arbeitsschutzes.

Der DGB-Landesvorsitzende Dieter M a h l b e r g erklärte hierzu heute in Düsseldorf: "Seit Jahren weisen wir auf die personellen Defizite in der Staatlichen Gewerbeaufsicht, insbesondere im Arbeitsschutzbereich, hin. Nach unseren Erkenntnissen stöhnen auch die Technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften über die enorme Arbeitsbelastung. Statt hier zu reduzieren, sollten optimale Arbeitsstrukturen und produktive Kooperation angestrebt werden."

Der DGB schlägt deshalb ein Programm zur Weiterentwicklung des bestehenden Dualismus im Arbeitsschutz nach folgenden Grundsätzen vor:

1. Der bestehende Dualismus im Arbeitsschutz muß zu einer verbindlichen Kooperation von staatlichem Arbeitsschutz und Berufsgenossenschaften führen.
2. Im staatlichen Arbeitsschutz ist eine Organisations- und Regionalreform mit dem Ziel der Bildung eigenständiger Ämter für Arbeitsschutz erforderlich.
3. Auf Landesebene muß eine Arbeitsplanung zwischen dem Arbeitsministerium (für die Gewerbeaufsichtsbeamten) und dem Landesverband der Berufsgenossenschaften (für den Technischen Aufwachtsdienst) vereinbart werden.
4. Dies bedarf einer regionalen Ausweisung der Beschäftigten des Technischen Aufwachtsdienstes der Berufsgenossenschaften und einer neuen Funktionszuweisung für den Landesverband der Berufsgenossenschaften in Nordrhein-Westfalen.
5. Zu einer konstruktiven Kooperation der beiden Träger des dualen Arbeitsschutzes gehören die Kontrolle der vereinbarten Arbeitsplanung und die Auswertung und Aufbereitung der bei Betriebsbegehung gewonnenen Ergebnisse. Dies bedingt einen gegenseitigen Datenaustausch und die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten im Schutzinteresse der Arbeitnehmer.

Mahlberg: "Wenn die Pläne des Finanzministers umgesetzt werden, bedeutet dies konkret einen massiven Einbruch im Arbeitsschutz. Es ist nicht damit zu rechnen, daß die Berufsgenossenschaften bei Abbau der rd. 760 Gewerbeaufsichtsbeamten im Arbeitsschutz im gleichen Maße aufstocken werden."

Der DGB-Landesvorsitzende wies darauf hin, daß mit den DGB-Vorstellungen eine konstruktive Alternative zur banalen Einsparpolitik vorliege, und appellierte an die Verantwortung der Landesregierung.

"Für die Industriegewerkschaften und Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen bleibt die Verantwortung des Staates für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrer Arbeitssituation unabdingbar," so Mahlberg zur Diskussion im DGB-Landesvorstand. "Der Vorschlag aus Nordrhein-Westfalen wurde auf der Finanzministerkonferenz nur vertagt. Wir meinen, er muß vom Tisch!"

# DGB

# Deutscher Gewerkschaftsbund

Landesbezirk  
NRW

## Presse-Information

Düsseldorf, den 01.02.1993

8/93

**DGB: "Statt Stellenabbau brauchen wir einen funktionsfähigen Arbeitsschutz"**  
**DGB Nordrhein-Westfalen fordert die Schaffung von Arbeitsschutzämtern**

=====

Anlässlich der Sitzung des Landesbeirats für Arbeitsschutz am heutigen Tage in Düsseldorf äußerte der DGB Nordrhein-Westfalen heftige Kritik am Organisationsgutachten der Unternehmensberatungsfirma Roland Berger & Partner.

DGB-Landesvorsitzender **Dieter Mahlberg** wertete das Gutachten: "Roland & Berger hat das Klassenziel verfehlt". **Mahlberg** erinnerte an die Regierungserklärung von Ministerpräsident Rau vom 15.08.1990, nach der die Gewerbeaufsicht neu geordnet werden sollte und das Arbeitsministerium die Dienst- und Fachaufsicht für den Arbeitsschutz erhalten sollte.

"Ministerpräsident Rau hat damals angekündigt, daß Arbeits- und Umweltsschutz noch intensiver als bisher wahrgenommen werden sollte. Statt dies zu realisieren, schlägt die Unternehmensberatungsfirma den Abbau von rd. 500 Stellen vor", so **Mahlberg** weiter. DGB-Sozialexperte **Kurt Bodewig** erläuterte die Kritikpunkte am vorliegenden Gutachten im einzelnen: "Bei der Berechnung des einzusparenden Personals wird eine Doppelbearbeitung durch Arbeitsschutz und Immissionsschutz unterstellt, die real nicht stattfindet. Hier soll das Land 200 Stellen einsparen können, die in der täglichen Arbeit gebraucht werden".

**Bodewig** weist darauf hin, daß das Gutachten ausgerechnet von der Privatisierung der Bereiche ausgeht, die über Gebühren eine Selbstfinanzierung sicherstellen.

"Daß aufgrund der EG-Rahmenrichtlinie die Kompetenzen und Aufgaben des Arbeitsschutzes ausgeweitet wurden, scheint Auftraggebern und Untersuchern völlig entgangen zu sein", so **Bodewig**, der als Fazit feststellt, daß das Gutachten den Vorstellungen des DGB NRW diametral entgegensteht.

Der DGB Nordrhein-Westfalen fordert eine umfassende Organisations- und Regionalreform der Staatlichen Gewerbeaufsicht. "Die Bildung eigenständiger Ämter für Arbeitsschutz ist die richtige Antwort auf die vielfältig zunehmenden Belastungen in der Arbeitsumwelt" so **Mahlberg**, der die Landesregierung auffordert, ein eigenes Konzept vorzulegen, das die Vorgaben der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten erfüllt.